

Antragsteller

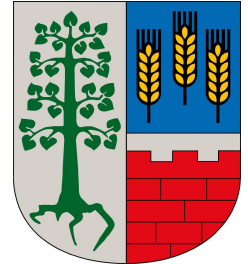
Ansprechpartner

Telefon	Telefax

Aktenzeichen (Wird vom Amt vergeben)

Gemeinde Machern  
 Bürgeramt  
 SG. Ordnung und Sicherheit  
 Schlossplatz 9  
 04827 Machern

**Gemeinde Machern**  
**Antrag auf Erteilung einer**  
**Sondernutzungserlaubnis**



**Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.**

**1 Ort der Nutzung (Ort, Straße, Haus-Nr.)**

**2 Art der Nutzung**

<input type="checkbox"/> Werkzeug- oder Baucontainer Wohn- oder Bauwagen Toilettenhütte	<input type="checkbox"/> Sicherheitsabspernung	<input type="checkbox"/> Baustellenzufahrt
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Veranstaltungswerbung (Plakate)	<input type="checkbox"/> Container- bzw. Absetzmuldenabstellung
<input type="checkbox"/> Baugerüstaufstellung	<input type="checkbox"/> Tunnelgerüstaufstellung	<input type="checkbox"/> Baufahrzeuge Gussasphaltkocher
<input type="checkbox"/> Oberirdische Leitungen	<input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühne Kranabstellung	<input type="checkbox"/> Fahrmischer Betonpumpe
<input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>		

3 Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Gehbahn Fußgängerzone Mischverkehrsfäche	Radbahn	Parkplatz	Plakate
Länge in Meter oder Anzahl Plakate	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>
Breite in Meter oder Größe Plakate	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>
Höhe in Meter (nur für Überspannleitungen)	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>
4 Art der Sperrung Zutreffendes im zugehörigen Kästchen ankreuzen:	1    2    3	1    2    3	1    2    3	1    2    3	1    2    3
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
1 = Einengung; 2 = Halbseitige Sperrung; 3 = Vollsperrung					

**5 Beantragte Nutzungsdauer**

vom  bis zum

**6 Vertretungsvollmacht**

Die für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis notwendige Vertretungsvollmacht des Bauherrn für den Antragsteller ist beigefügt, soweit die antragstellende Person den Antrag nicht auf eigenen Namen stellt.

7 Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- der Erlaubnisnehmer das Sächs. Straßengesetz, die StVO sowie die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Machern zu beachten sowie deren Festsetzungen einzuhalten hat;
- mit der Ausführung der Sondernutzung auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht begonnen werden darf, bevor die schriftliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden ist .
- der Erlaubnisnehmer für den Zeitraum der Sondernutzung die Verkehrssicherungspflicht übernimmt und er die Sicherung und Beschilderung/Absperrung der genutzten öffentlichen Verkehrsanlage gemäß den Auflagen zwingend einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren hat.
- die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis und Verstöße gegen Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Sächs. Straßengesetz mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 EUR geahndet werden.
- für Schäden, die im Rahmen der Ausübung der Sondernutzung an den öffentlichen Verkehrsanlagen entstehen sowie für eventuell notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung der Erlaubnisnehmer haftet;
- der Erlaubnisnehmer die Gemeinde Machern in vollem Umfang von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen hat, die diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Ausübung der Sondernutzung gegen die Gemeinde Machern erheben.

8 Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ – RSA – sowie der zuständigen Verkehrsbehörde erteilten Verkehrsrechtlichen Anordnungen eingerichtet, abgesichert und die Absperrungen und Kennzeichnung werden regelmäßig überprüft. Entstehen durch die Ausübung der Sondernutzung Schäden an den öffentlichen Verkehrsanlagen, erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Verkehrsbehörde sowie die Abstimmung eines Ortstermins zur Festlegung der Art und des Umfangs der Schadensbeseitigung zu Lasten des Erlaubnisnehmers. Die Beendigung der Sondernutzung der Gemeindeverwaltung Machern schriftlich anzuzeigen.

**Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und beantrage hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Ansprechpartner im Bürgeramt/ SG Ordnung und Sicherheit Herr Funke	Dienstgebäude Schlossplatz 9	Zimmer 0.02	Telefon 03 42 92 8 50 13	Telefax 03 42 92 8 50 23
--	---------------------------------	----------------	-----------------------------	-----------------------------